

## Antrag:

1. Der Antrag der Bela Grundstücks GmbH & Co. KG vom 01.06.2018 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Hanssen-Gelände“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Schwaleniederung im Bereich der Grundstücke Hauptstraße 19 – 43 (Familia-Markt) ist auf der Grundlage des vorgelegten städtebaulichen Entwurfes fortzuführen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Verbrauchermarktes sowie für eine Wohnbebauung geschaffen werden.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie die Verkehrsentwicklung beziehen.
4. Der Beschluss zur Verfahrensfortführung mit dem verkleinerten Geltungsbereich und aktuellen Planungszielen ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.